HAHNENÄCKER *-Die langen Hahnenäcker* Forts. von Spalte 4: wir nur sagen können, dass diese im 19. Jh., wie der Blick ins Lb von 1817/20 mit der dort allein eingetragenen Pflicht der Heranziehung zur landesherrlichen Zehntgrundrente bzw. seltener zur Heiligenpflege oder Stadtrentei zeigt, nicht mehr bestanden hat, ist dieser übergeordnete, wie wir sagen können, „Sammelname" verloren gegangen. Dazu meint WILL[23], ausgehend von diesem, der gelegentlich sogar in den Akten als „Hahnenfeldmarkung" erscheine, wie folgt: *„Es ist ein großes Gebiet der Hohenstädter Gemarkung, das dem Deutsch-Orden in Hornegg mit ‚Hahnen' zinsbar war. Allerdings ist mit Verlust des sachlichen Zusammenhangs dieser Name in Verwirrung geraten. Er bezeichnete eine große Einheit, deren Teile eigene Namen trugen. Mit Ablösung des Zinses war die Einheit zerstört, der übergeordnete Name hatte plötzlich keinen Boden mehr. Mundart und Grundbuch übertrugen ihn auf eine kleinere Gewann, aber nicht auf die gleiche. Und der Versuch des Grundbuchs, -f e l d dabei durch -ä c k e r zu ersetzen, verrät die entstandene Schwierigkeit."*- Konkret heißt das, dass der Name vom umfänglichen „Hahnenfeld", das zu Mitte des 18. Jhs. noch existent gewesen ist, im beginnenden 19. Jh. verschwunden war. Laut Lb von 1817/20 gab es jetzt nur noch „die Hahnenäcker" bzw. die „langen Hahnenäcker", und zwar (siehe in den 3 letzten Nennungen!) nur als Beiname des höher gelegenen der beiden Acker-Gewanne „In der Huckenbach" bzw. des ostwärtigen der zwei Acker-Gewanne „Die naeheren Withheulesaecker". Im PBKW von 1840/43 ist dann durch die Zusammenlegung der beiden „Huckenbach"-Gewanne der Gewann-Beiname „die Hahnenäcker" ganz verschwunden bzw. hat das ostwärtige „Wittheules"-Gewann den Namen „Die langen Hahnenäcker" bekommen und damit das alte erinnerungsbewahrende Bw „Hahnen-" eine gewisse Aufwertung erfahren.	III E **Siehe das im PBKW und Lb von 1840/43 nicht mehr geführte Acker-Gewann „Die Hahnenäcker" unter „Huckenbach" in der Abb. 10a!**	A	1745: Es müssen alle Jahr 114 Sommer-Hahnen á 6 xer von einem gewihsen District Hochstatter Gemarkung zur Trapponey Hornegg bezahlt werden, wozu aus der Gemeindechasa, wegen des Gemeinen Walds altem Herkommen nach jährlich beigetragen werden 6 fl. 30 xer. 1745: Im Hahnenfeld neben dem Wiethhäule 1752: Acker, welcher im Hahnenfeld ligt 1789: In der Weidmannshelden, gibt Hanen 1817/20: Die LXXXte Gewann. Ackerfeld. In der Huckenbach/die Hahnenäcker, die oberste Gewann (Anmerkung: Im PBKW und Lb von 1840/43 ist dieses dem südwärtigen tiefer gelegenen anderen Gewann „In der Huckenbach" zugeordnet worden und damit die ergänzende Bezeichnung „die Hahnenäcker" weggefallen). 1817/20: Die LXXXVte Gewann. Ackerfeld. Die naeheren Withhaeulesaecker/die langen Hahnenäcker (Anmerkung: Dieses Gewann erhält im PBKW und Lb von 1840/43 den Namen „Die langen Hahnenäcker"). --- Forts. von Spalte 5: Dass dieser mit Horneck'schen Zinsrechten belegte „gewisse Distrikt" im N-Bereich der HOer Gemarkung im 18. Jh. das „Hahnenfeld" hieß, lässt sich aus der 2. Nennung von 1745 und derjenigen von 1752 herauslesen. Überdies ist aus all den vorgenannten Nennungen in Verbindung mit der von 1789 sowie den dem Lb von 1817/20 entnommenen zwei Gewann-Bezeichungen herauszulesen, dass dieses „Hahnenfeld" über „Die langen Hahnenäcker" hinaus zumindest noch die Acker-Gewanne „Die Weidmannshälden" (siehe 1789: „gibt Hanen") und Teile von „In der Huckenbach (siehe 1817/20: „die Hahnenäcker, die oberste Gewann") und „Die näheren Wittheulesäcker" (siehe 1817/20: „die langen Hahnenäcker") gehörten.- Demnach geht das Bw „Hahnen-" auf dieses einst der Zinspflicht der Deutschordenskommende Horneck unterworfene „Hahnenfeld" zurück. MIt der Ablösung dieser Zinspflicht, worüber (Forts. siehe Spalte 1!)	>Dieses vergleichsweise für HO Gemarkung umfängliche und (genau wie z. B. das vorstehend beschriebene Gew. „Im Hackmesser") Acker-Einzel-Gewann „Die langen Hahnenäcker" nahm das Zentrum der nordwärtigsten Ackerzone der HOer Gemarkung ein. Ausgehend vom „Weg nach Heinsheim", im S entlang dessen kurzem Querarm, schob dieses sich zunächst mit ca. 250 m Breite nordwestwärtig um die 300 m weit bis hin zum „Holzweg" und zu den „näheren Wittheulesäckern" nach W vor. Durch drei Eintreppungen zu den Nachbar-Gewannen „Die Kohlplattenäcker", „Die Siebenviertelächer" und „Die Klauenäcker" hin verringerte sich jedoch diese Tiefe des Vordringens nach W stufenweise und betrug diese am Wegwinkel vom „Weg nach Heinsheim" nur noch ca. 100 m. Charakteristisch war die Aneinanderreihung von knapp 2 Dutzend wechselnd sehr schmalen bis breiteren sowie zuletzt erheblich breiten und in der ersten Drittelzone besonders langen Ackerstücken. Die Mehrheit derselben war in die Güteklasse ½ 2/½ 3 und etwa ein Vietel in die Klasse 2 eingestuft, wodurch dieses stattliche Acker-Gewann den eingeschränkten Gütedurchschnitt der Gem. HO fraglos klar überschritt. Die Geschlossenheit in der Längenausrichtung sowie die über ca. 250 m reichende Ausdehnung des O-Bereichs ist es gewesen, was dem Gewann die Eigenschaftsbezeichnung „Die langen" eingetragen hat.- Was es mit dem Bw „Hahnen-" auf sich hat, lässt sich fürs erste aus den fünf erstgenannten historischen Nennungen, nämlich den beiden von 1745 sowie derjenigen von 1752, 1789 sowie der ersten von 1817/20, erschließen, die von WILL[21] den HOer Gemeinderechnungen entnommen wurden. Aus der ersten von 1745 ist zu sehen, dass *„alle Jahr 114 Sommerhahnen à 6 xer von einem gewihsen District Hochstatter Gemarkung zur Trapponey Hornegg"* (das ist das Verwaltungsamt der Deutschordenskommende Horneck Gundelsheim) sowie *„aus der Gemeindechasa* (Gemeindekasse)*, wegen des Gemeinen Walds altem Herkommen nach jährlich ... 6 fl. 30 xer"* zu bezahlen gewesen sind. Laut älteren urkundlichen Nennungen des 16. Jhs.[22] umfasste dieser vorgenannte „gewisse Distrikt" der HOer Gemarkung, auf dem diese Zinsrechte der Deutschordenskommende Horneck ruhten, knapp 80 Mrg. Äcker, fünf Weingärten und einem Wald im N der HOer Gemarkung, das waren etwa 10 Prozent derselben. Zwar lässt sich deren besondere andauernde Rechtsqualität nicht mehr rekonstruieren. Doch ist es sicher, dass diese Markungszone rundum durch Marksteine eingegrenzt war, die in den beginnenden 1930er Jahren noch großteils erhalten gewesen sind und somit diese Zone als ein gesondertes Rechtsgebiet ausgewiesen haben (siehe dazu die ansatzweise Beschreibung der Aussteinung unter der Rubrik „Hoher Stein" WB!), auch dass die damit verbundenen Zinsrechte sich auf ehemalige Waldbereiche erstreckten, die großteils gerodet worden und in Ackerland-Einzelbesitz übergegangen waren. (Forts. siehe Spalte 4!)

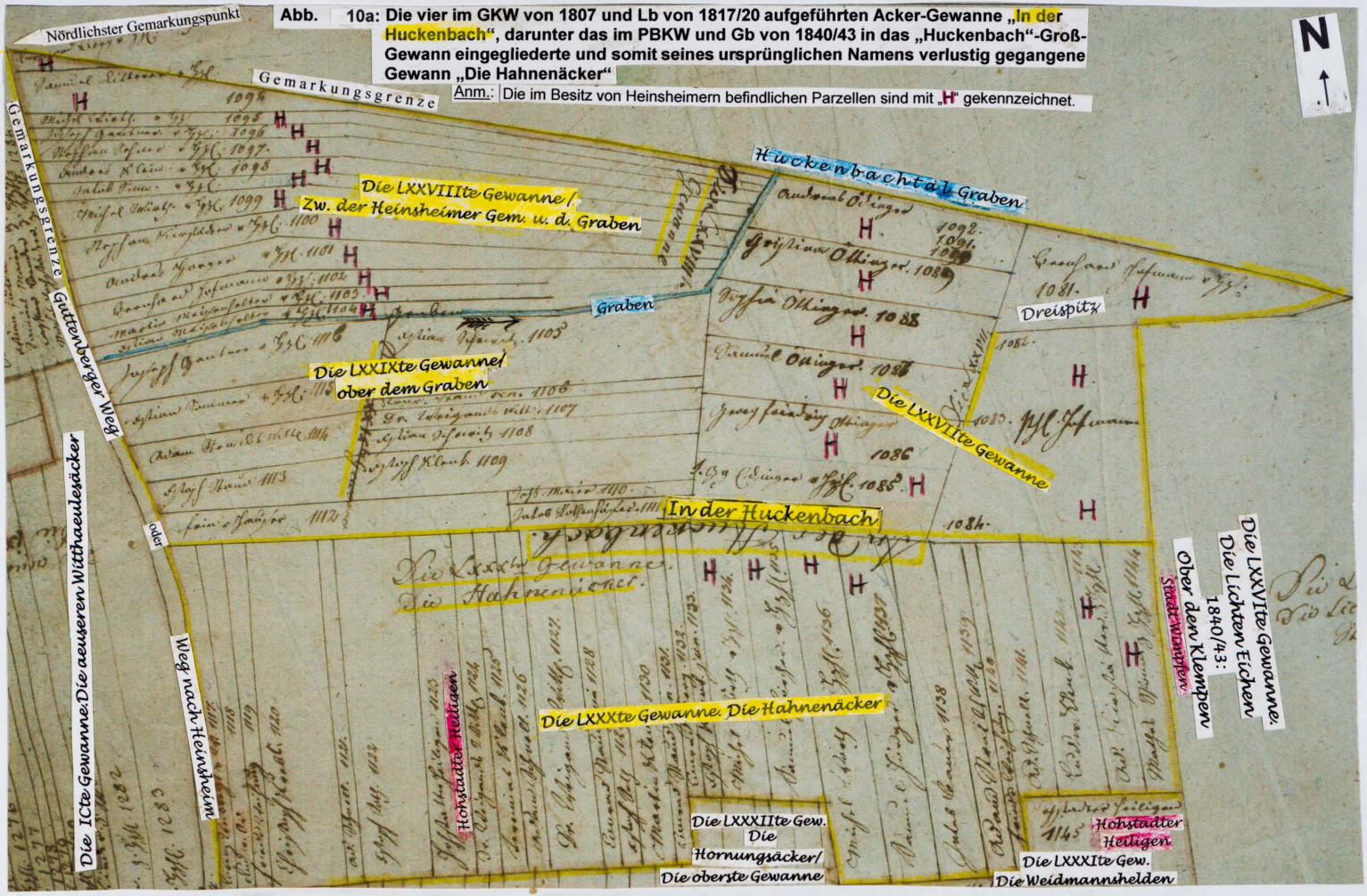


Abb. 10a: Die vier im GKW von 1807 und Lb von 1817/20 aufgeführten Acker-Gewanne „In der Huckenbach“, darunter das im PBKW und Gb von 1840/43 in das „Huckenbach“-Groß-Gewann eingegliederte und somit seines ursprünglichen Namens verlustig gegangene Gewann „Die Hahnenäcker“

Anm.: Die im Besitz von Heinsheimern befindlichen Parzellen sind mit „H“ gekennzeichnet.